Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 17. Сентября 1862. **№ 107.** **Montag**, den 17. September 1862.

Ueber den Nachtwächterdienst in Riga.

(Fortsetzung.)

II. Bezirk.

1. Revier: Scharrenstraße von der Kalkstraße bis zum heiligen Geist.
2. „ Scharrenstraße vom heiligen Geist bis zur Weberstraße und Thorweg bei der Johannis-Kirche.
3. „ Johannisgasse, Schmiedestraße von der Weberstraße bis zur Theaterstraße und letztere bis zum Riesing.
4. „ Weberstraße.
5. „ Riesingstraße von der Weberstraße bis zur Theaterstraße und letztere vom Riesing bis zur Wallgasse.
6. „ Ausfahrt nach der Suworow-Brücke und Königsstraße von da an bis zur Theaterstr.
7. „ Wallgasse von der Königsstraße bis zur Böttichergasse.
8. „ Wallgasse von der Böttichergasse bis zur Kalkstraße, Malerstraße bis zum Rosenplänterschen Hause und Böttichergasse.
9. „ Große Königsstraße von der Kalk- bis zur Theaterstraße und Malerstr. vom Rosenplänterschen Hause bis zum Riesing.
10. „ Große Schmiedestr. von der Kalkstr. bis zur Theaterstraße, Malerstraße bis zum Riesing und Thorweg zur Polizei-Kaserne.
11. „ Heiliger Geist.

III. Bezirk.

1. Revier: Herrenstr. von der Schwimmstraße bis zum Georgen-Hospital.
2. „ Schmiedestr. von der Herren- bis zur großen Peitaustraße und kleine Peitaugasse.
3. „ Marstallstraße von der Herren- bis zur Weberstraße.
4. „ Große Peitau- und Speichergasse.
5. „ Altstadt.
6. „ Schmiedestr. von der Weber- bis zur großen Peitaustr. und Ausgang zur Karlsstr.
7. „ Riesingstr. von der Weber- bis zur Karlsstr.
8. „ Marienpforte und große Königsstr. bis zur Weberstraße.
9. „ Carlsstraße mit der Carlspforte.
10. „ Herrenstr. vom Georgen-Hospital bis zur Carlsstr. und kleinen Mühlengasse.
11. „ Ausfahrt nach der Düna bei der Post.
12. Revier: Große Mühlengasse und Münstereigasse von der Herrenstr. bis zur Marstallstraße.
13. „ Marstallpforte.
14. „ Marstallstr. von der Münstereigasse bis zur Herrenstr.

Die Petersburger Vorstadt.

I. Bezirk.

1. Revier: Ritterstr. von der großen Alexandersstr. bis zur Schulengasse und neue Kirchengasse von der Ritterstr. bis zur Säulenstr.
2. „ Ritterstr. von der Schulengasse bis zur Nicolaistr. und Nicolaistr. von der Ritter- bis zur Säulenstr.
3. „ Nicolaistr. von der Ritterstr. bis zum Krankenhause.
4. „ Säulenstr. von der neuen Kirchengasse bis zur Nicolaistr. und Schulengasse von der Ritter- bis zur Schmiedestr.
5. „ Schmiedestr. von der Schulengasse bis zur Nicolaistr. und Nicolaistr. von der Säulen- bis zur Sandstr
6. „ Weidengasse von der Nicolai- bis zur Mühlenstr.
7. „ Mühlenstr. von der Querstraße bei Haak bis zur Weidengasse beim Thiemschen Garten und die Weidengasse von der Weidenbrücke bis zur Haakschen Manege.
8. „ Elisabethstr. von der Weidengasse bis zur Nicolaistr. und die nach der Mühlenstr. führende Querstr.
9. „ Nicolaistr. von der Elisabeth- bis zur Sandstraße und Mühlenstr. von der Querstr. bei Haak bis zur Schulengasse.
10. „ Schulengasse von der Schmiede- bis zur Mühlenstr. und Sandstr. von der neuen Kirchenstr. bis zur Nicolaistr.
11. „ Schulengasse von der Mühlengasse bis zur Elisabethstr. und Elisabethstr. von der Nicolai- bis zur neuen Kirchenstr.
12. „ Neue Kirchenstr. von der Elisabeth- bis zur Sandstr. und Mühlenstr. von der neuen Kirchengasse bis zur Schulengasse.
13. „ Neue Kirchenstr. von der Sandstr. bis zur Säulenstr. und Schmiedestr. von der großen Alexanderstr. bis zur Schulengasse.

II. Bezirk.

1. Revier: Große Alexanderstraße von der Ritterstraße bis zur Siège und Lagerstr. vom Dernschen Hause bis zur Kalkstraße.
2. „ Große Alexandersstraße von der Siège bis zur Bäckereigasse und die Bäckereigasse.
3. „ Große Alexanderstraße von der Bäckereigasse bis zum Satuginschen Hause.
4. „ Große Alexandersstr. vom Satuginschen Hause bis zur Kehrwiederstr., die Hälfte der letzteren und die gegenüber nach der Suworowstraße führende Querstraße.
5. „ Die Suworowstr. von der eben erwähnten Querstr. bis zu der der Chaussée zunächst liegenden, und diese Querstr. bis zur großen Alexandersstr.
6. „ Große Alexandersstr. von der Kehrwiederstr. bis zur Chaussée und Eingang in die letztere, die alte Alexanders- und die Friedens- (neue Todtenstraße.)
7. „ Carolinen- (Alte Todten-)straße von der Kehrwiederstr. bis zum Vereinigungspunkt derselben mit der Friedens- und der Bleichstr. und Eingang in beide letztern Straßen.
8. „ Die Hälfte der Kehrwiederstr. und Carolinenstraße von dieser bis zur Bäckereigasse.
9. „ Nicolaistr. vom Krankenhause bis zur Vereinigung derselben mit der Weiden-, Bleich- und Lagerstr. und Eingang in diese letztere Straßen.

III. Bezirk.

1. Revier: Große Alexanderstraße von der Ritterstraße bis zur Schmiedestraße und Säulenstraße von der neuen Kirchenstr. bis zur Kalkstr.
2. „ Große Alexanderstr. von der Schmiedestr. bis zur großen Fuhrmannsstr. und Sandstr. von der neuen Kirchen- bis zur Kalkstr.
3. „ Große Alexandersstr. von der großen Fuhrmanns- bis zur Elisabethstr. und Mühlenstr. von der Alexanders- bis zur neuen Kirchenstr.
4. Revier: Elisabethstr. von der neuen Kirchen- bis zur Kalkstr.
5. „ Elisabethstr. von der Kalk- bis zur Suworowstr. und Kalkstr. bis zur Mühlenstr.
6. „ Mühlenstr. von der großen Alexanders- bis zur Suworow- und Kalkstr. von der Mühlen- bis zur großen Fuhrmannsstr.
7. „ Große Fuhrmannsstr. von der Alexander- bis zur Suworow- und Kalk- von der großen Fuhrmanns- bis zur Sandstr.
8. „ Schmiedestr. von der Alexander- bis zur Suworow- und Kalk- von der Sand- bis zur Säulenstr.
9. „ Brunnenstrasse
10. „ Ritterstr. von der Alexander- bis zur Suworow- und Kalk- von der Säulen- bis zur Lagerstr.

Moskauer Vorstadt.

I. Stadttheil.

I. Bezirk.

1. Revier: Die Romanowka von der Eisenbahn bis zum 1. Kurmanowschen Damm und die kleine Schmiedestr. von der Romanowka bis zur katholischen (großen Todten-) straße,
2. „ Der 1. Kurmanowsche Damm von der Romanowka bis zur großen Reeperbahnstr. und der 2. Kurmanowsche Damm bis zur Eisenbahn.
3. „ Die grosse Reeperbahnstr. von der Eisenbahn bis zum 1. Kurmanowschen Damm, der 1. Kurmanowsche Damm von der großen Reeperbahn- bis zur Elisabethstr., die Elisabethstraße von der Eisenbahn bis zum 1. Kurmanowschen Damm.
4. „ Die Elisabethstr. vom 1. Kurmanowschen Damm bis zur Suworowstr. und die Suworowstr. vom Kaullschen Hause bis zur Mühlenstr.
5. „ Die Mühlenstr. von der Suworowstr. bis zum 1. Kurmanowschen Damm und die Neustr. von der Mühlen- bis zur großen Fuhrmannsstr.

(Schluß folgt.)

Gebilligt von der Censur. Riga den 17. September 1862.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 17. Sept. 1862.

Stadt London. Hr. Baron Stempel aus dem Auslande; Hr. Baron v. d. Brinken von Friedrichstadt; Frau von Kassel nebst Familie aus Estland; Hr. Gutsbesitzer Bolz nebst Familie aus dem Auslande; HH. Kaufleute Seybert nebst Gemahlin von Moskau, Quaas, Schönfeldt und Meyer aus Kurland, Despa und Rouston von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Lieutenant Sobolewsky von Witebsk; Hr. Schüler Meyer von St. Petersburg; Frau von Erdmann nebst Familie von Kowno; Hr. Civil-Gouverneur von Brevern nebst Gemahlin von Mitau; Hr. von Lysander von Tuckum.

Hotel du Nord. Hr. Coll.-Secr. Schmidt aus dem Auslande; Hr. Graf Sivers nebst Gemahlin aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Provisor Schmieden, Hr. Particulier Neumann und Hr. Verwalter Lahn aus Livland.

Hotel de Berlin. Hr. Kaufmann Süß nebst Gemahlin von St. Petersburg; Tänzerinnen Fräulein Flora und Anna Bernhardt von Berlin.

Frankfurt a. M. HH. Arrendatore von Straelau I und II von Wenden; Hr. von Günzel nebst Gemahlin aus Livland.

Haus Danischewsky. Hr. Beamter Laucke und Hr. Kaufmann Lewenthal von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 13. September 1862.

pr. 20 Garnitz.		
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	2 50	60
Erbsen	—	—
per 100 Pfund		
Gr. Roggenmehl	2	—
Weizenmehl	4	—
Kartoffeln pr. Tschet.	80	85
Butter pr. Pud	8	7 20
Heu „ „ K.	50	55
Stroh „ „ „	40	45
per Faden.		
Birken-Brennholz	4	5
Birken- und Ellern-	—	—

Ellern- per Faden	3	25
Fichten-	3 40	60
Grebnen-Brennholz	2 20	50
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	14½	15
⅔ Brand	16½	17
per Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Kron-	50	
„ Wrack-	47	
Hofs-Dreiband	46	
Livländ. „	—	
Flachshede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16

per Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	10⅛	½
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	31½	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	35¼	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	96
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	96⅜ ¼	„	96½	96¼
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98½
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 3.	4.	5.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99½	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 106. Riga, Montag, den 17. September 1862.

Angebote.

☛ Bestellungen auf ☚

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Putzmühlen, Kreissägen, Häckselmaschinen, Schleppharken, Eggen, Pflüge etc.,**

nehme ich zu Fabrikpreisen entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** — Monteure werden gestellt, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Einzelne Maschinen und Geräthe sind hier stets vorräthig.

P. van Dyk,

Riga, gr. Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Nachfragen.

Ein praktischer inländischer **Landwirth**, mit genügendem Nachweise über seine bisherigen Leistungen, kann zur Bewirthschaftung eines mittelgroßen Gutes in Livland von George 1863 ab Anstellung finden bei dem Besitzer des Gutes Ronneburg-Neuhof. 1'

(3 mal für 30 Kop.)

Ein in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener **junger Mann**, der auf mehreren großen Gütern in Preußen fungirt hat und darüber gute Zeugnisse aufweisen kann, **sucht ein anderweitiges Engagement** als Verwalter, Oekonom, Schreiber oder Aufseher. Adressen sub Litt. A. B. mit Angabe der Bedingungen empfängt die Livländische Gouvernements-Typographie. 1'

(3 mal für 35 Kop.)

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 107. Понедѣльникъ, 17. Сентября | **Montag, 17. September 1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. | **Locale Abtheilung.**

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 7. September c. sind die bisherigen Walkschen Rathsherren J. Bierck und F. Lindebaum, ihrer Bitte gemäß, von diesen ihren Aemtern entlassen und an deren Stelle der Stadtälteste C. Dahlberg und der Kaufmann A. Rothe als Walksche Rathsherren bestätigt worden.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 8. September c. ist der Lemsalsche Rathsherr Theodor Meyer auf seine Bitte des Amtes entlassen.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 13. September c. sind die Quartal-Offiziersgehilfen Nicolai Drosdowsky und L. O. R. v. Fosterdt, da sie sich für den Polizeidienst nicht qualificiren, ihrer Bitte gemäß des Dienstes entlassen.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da zufolge Berichts des 4. Dörptschen Kirchspielsgerichts nachstehend genannte Bauern theils gänzlich unlegitimirt, theils nur mit ihnen zum Aufenthalte in Dorpat ertheilten Dienstscheinen ihre Gemeinde verlassen haben, um sich nach dem Samaraschen Gouvernement zu begeben, so werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Polizeibehörden hierdurch beauftragt, nach den namhaft gemachten Bauern die strengsten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben arrestlich dem Dörptschen Ordnungsgerichte zuzusenden. Es haben sich entfernt:

Vom Gute Alt-Kusthof:

1) Jaan Sirrol, dessen Sohn Matz nebst Weib Marri und Tochter Liis,

2) Johann Kipaß, dessen Weib Mai, Sohn Jaan und Tochter Liis,

3) Jaan Konks, dessen Weib Ann, Sohn Rein und Tochter Leno, deren unehelichen Söhne Jaan und Peter und Tochter Liis,

4) Johann Pisson, dessen Weib Ann, Sohn Jaan, Töchter Liis und Marri und Mutter Greet, —

sämmtlich mit Aufenthaltsscheinen für Dorpat versehen.

5) Jaan Woitka, dessen Weib Ello, Söhne Gusta, Johann und Jaan und Tochter Liis, — gänzlich unlegitimirt.

6) Jaan Schmidt, dessen Weib Marri, Söhne Johann, Jaan, Michel und Jürri und Pflegemutter Ann Mikkel, — mit einem Aufenthaltsschein für Dorpat versehen.

7) Jürri Pisson, dessen Weib Sohwi und Schwiegermutter Mai,

8) Jaan Pisson, dessen Weib Marri, Söhne Johann und Jürri und Tochter Liis, — gänzlich unlegitimirt.

Vom Gute Mäxhof:

9) Johann Suitz, 10) Joseph Suitz und 11) Gustav Suitz nebst Familien — ohne gesetzliche Legitimationen. Nr. 1545.

* * *

Mittelst Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 14. December 1861, Nr. 10,256, ist der Mitausche christliche Kaufmann 2ter Gilde Julius Louri nebst Frau Agnes, Söhnen Adolph und Alexis und Tochter Leontine, in den erblichen Ehrenbürgerstand erhoben. Nr. 2043. 2

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Iwan Pawlow Fedotow ins Arbeitshaus zu Alexandershöhe abgegeben worden und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden. Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat braunes Hauptthaar, dergleichen

Augenbrauen, graue Augen, eine kleine breite Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundes Kinn, ein rundes glattes Gesicht, ist ungefähr 17 Jahre alt und hat gesunde Zähne.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 2961. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wird mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. März d. J. sub Nr. 383 betreffend die Erhöhung der Rente für Livländische kündbare Pfandbriefe von 4 auf 4½ pCt. jährlich, hiemit bekannt gemacht, daß es den Inhabern Livländischer kündbarer Pfandbriefe anheim gestellt wird, die laufenden Zinsbogen der kündbaren Pfandbriefe, auf deren Coupons die frühere Rente von 2 pCt. halbjährlich angegeben ist, zum Behuf der kostenfreien Bemerkung der Rentenerhöhung auf den betreffenden Zinscoupons an jedem Sitzungstage, mit Ausschluß des Sonnabends, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Monate April und October, und zwar der Zinsbogen der Pfandbriefe lettischen Districts bei der lettischen Districts-Direction hieselbst in Riga und der Zinsbogen der Pfandbriefe estnischen Districts bei der estnischen Districts-Direction in Dorpat oder bei der Oberdirection hierselbst in Riga zu produciren. Zugleich wird noch bemerkt, daß die Präsentation der Zinsbogen zum Behuf der Bemerkung der Rentenerhöhung auf den Zinscoupons keine obligatorische ist und daß die erhöhte Rente auch gegen Einlieferung von fälligen Zinscoupons kündbarer Pfandbriefe gezahlt werden wird, auf welchen die desfallsige Bemerkung der Rentenerhöhung von Seiten der resp. Directionen nicht verzeichnet worden ist.

Riga, den 12. September 1862. Nr. 1760.

C. P. Baron Krüdener,
Oberdirector.

F. Baron von Tiesenhausen,
Aelterer Secretair.

* * *

In Grundlage des § 20 der von dem Herrn Dirigirenden des Finanzministeriums bestätigten Regeln für die Aufnahme der Behalte von spirituosen Getränken zum 1. Januar 1863 sind die Gutsbesitzer, welche im Jahre 1862 Reserve-Niederlagen mit Branntwein und Spiritus zur Versorgung ihrer eigenen Schenkereien haben, verpflichtet, der Getränkesteuer-Verwaltung nicht später als zum 1. December 1862 darüber Anzeige zu machen, und muß gemäß § 29 derselben Regeln der Behalt der in den Brennereien und deren Keller zum 1 Januar 1863 befindlichen Quantität Branntwein und Spiritus in Grundlage der vorschriftmäßig zu führenden Brennerei und Kellerbüchern festgestellt werden.

Von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung werden daher alle diejenigen Herren Gutsbesitzer, welche auf ihren Gütern keine Brennereien, dagegen aber Niederlagen von Branntwein und Spiritus zu dem obangeführten Zweck haben, hierdurch aufgefordert, bis spätestens den 1. December d. J. der Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung, zu welcher ihre Güter gehören, über das Vorhandensein einer solchen Niederlage Anzeige zu machen.

Demnächst wird den Herren Brennereibesitzern hierdurch zur Nachachtung mitgetheilt, daß, da nach § 29 der angeführten Regeln die Aufnahme des Behaltes der Spirituosen in den Brennereien und deren Keller zum 1. Januar in Grundlage der eingeführten Buchführung zu geschehen hat, die vor Beginn des diesjährigen Brennereibetriebes in den Brennereikellern aus den früheren Brennperioden annoch vorräthigen Quantitäten Spiritus und Branntwein als Saldo in den von der Getränkesteuer - Verwaltung ausgereichten Kellerbüchern einzutragen sind.

Riga, den 14. September 1862. Nr. 436. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte der Landmesser Johann Lagos, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort zufolge hierselbst stattgehabter Verhandlungen nicht ermittelt worden, hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Monaten a dato dieser Publication d. i. spätestens den 7. Januar 1863 bei diesem Hofgerichte entweder persönlich oder durch einen gesetzlich legitimirten Bevollmächtigten behufs Anhörung des in der hierselbst verhandelten Testaments- und Nachlaßsache weiland Sr. Excellenz des verstorbenen wirklichen Staatsraths Thaddäus von Bulgarin unterm 1. Juni d. J. sub Nr. 2318 gefällten Abscheids hinsichtlich seiner ad acta gemeldeten Forderungs-Angabe zu erscheinen, bei der Commination, daß beim Ausbleiben in der vorgeschriebenen Frist der beregte Abscheid als dem Landmesser Johann Lagos publicirt angesehen werden soll. Nr. 3369. 2

Bei der Bekanntmachung daß am 24. d. M. mittelst Einbruchs in dem Segewoldschen Naske-Gesinde die Pfandbriefe der Estnischen Districts-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät, Nr. 4786/9, 6982/26, 8767/76 und 8806/37, jeder groß 100 Rbl., gestohlen worden sind, werden alle Diejenigen, welche über diese Pfandbriefe irgend welche Nachweise ertheilen können, von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte aufgefordert, solches bei dieser Behörde zu thun.

Riga-Ordnungsgericht, den 27. August 1862.
Nr. 6119.

Torge.

По опредѣленію Царскосельскаго Уѣзднаго Суда вслѣдствіе отношенія Царскосельской Городовой Ратуши назначаются въ продажу два деревянныхъ дома съ строеніемъ и землею, состоящіе С. Петербургской губерніи, Царскосельскаго уѣзда, въ г. Гатчинѣ, Ингенбургской части подъ №. 155 и 196 принадлежащіе, первой несостоятельному должнику Царскосельскому мѣщанину Егору Захарову Алешину, другой наслѣдникамъ умершаго Царскосельскаго купца Захара Васильева Алешина. Имущество это оцѣнено въ 870 руб. с. и будетъ продаваться въ Присутствіи Уѣзднаго Суда 16. Ноября 1862 года съ 11 часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня, желающіе могутъ разсматривать бумаги до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся въ томъ же Уѣздномъ Судѣ.

5. Сентября 1862 года. №. 1861. 2

* * *

Diejenigen, welche

1) die Erhebung der Standgelder von dem Pferdemarkte auf ein Jahr,

2) die Erhebung der Standgelder von dem Dünaufer, Victualien- und Fischmarkt vom 1. October d. J. ab auf ein Jahr,

3) den Theeplatz auf dem ehemaligen Sandthormarkte vom 4. October,

4) den Theeplatz außerhalb dem Neuthore Nr. 5 vom 11. October d. J. ab, beide auf ein Jahr,

5) den Theeplatz auf Groß-Klüversholm diesseits der Elephantenbrücke vom 8. October d. J. ab auf 3 Jahre,

6) die Buden Nr. 18, 19 und 20 in der Reihe bei der Postpforte am Dünaufer bis zum 10. Mai 1865, —

in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 13. und 18. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 4. September 1862.
Nr. 895. 1

Лица, желающія брать въ откупное содержаніе

1) право взиманія сбора на конномъ рынкѣ срокомъ на одинъ годъ,

2) право взиманія сбора на Придвинскомъ рынкѣ назначенномъ для продажи съѣстныхъ припасовъ и рыбы съ 1. Октября настоящаго года срокомъ на одинъ годъ,

3) мѣсто для продажи чая на пристани у прежнихъ Песочныхъ воротъ съ 4 Октября настоящаго года,

4) таковое же мѣсто за Новыми воротами подъ №. 5 съ 11. Октября настоящаго года, обѣ на одинъ годъ,

5) таковое же мѣсто на Большомъ Клюверсгольмѣ по сію сторону Слоноваго моста съ 8. Октября настоящаго года впредь на 3 года,

6) лавки за №. 18., 19. и 20. находящіяся въ новомъ ряду у почтовыхъ воротъ на набережной Двины до 10. Мая 1865 г., приглашаются снмъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 13. и 18. сего Сентября съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 4. Сентября 1862 года.
№. 895. 1

* * *

Vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden Diejenigen, welche

1) die Reparaturen der Dünaufer-Bollwerke,

2) die Reparatur der Chaussée-Wärter und Einnehmerhäuser an der Mitauer Chaussée, sowie die in diesen Gebäuden zu bewerkstelligenden Töpferarbeiten — übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 11., 13. und 18. September d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Saloggen bei dem Eingangs genannten Collegio melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 4. September 1862.
Nr. 894. 1

Рижская Коммисія Городской Кассы симъ приглашаетъ лицъ желающихъ принять на себя:

1) починки больверковъ по Двинской набережной,

2) починку домовъ для шоссейныхъ сторожей и сборщиковъ шоссейнаго сбора по Риго-Митавскому шоссе, равно и производство потребныхъ внутри означенныхъ домовъ печныхъ работъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 11., 13. и 18. Сентября съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 4. Сентября 1862 года.

№ 894. 1

* * *

Die Administration des Convents zum heiligen Geist macht hierdurch bekannt, daß nachbezeichnete Speicher und ein Boden

1 Speicher nebst Boden im Gebäude Nr. 15, genannt „die rothe Taube."

1 Speicher im Gebäude Nr. 8, genannt „die gelbe Taube."

1 Speicher im Gebäude Nr. 7, genannt „die schwarze Taube."

1 Speicher im Gebäude Nr. 9, Lit. D., genannt „die bunte Taube"

vom 1. October d. J. ab auf drei Jahre meistbietend vermiethet werden sollen, und daß zu diesem Zweck am 29. d. M. um 2 Uhr Nachmittags im Oeconomiehause der Stiftung, woselbst auch die bezüglichen Bedingungen einzusehen sind — ein Torg abgehalten werden wird.

Riga am 17. September 1862. 3

Auction.

Im Auftrage des Rigaschen Börsen-Comités wird Montag, den 24. September 1862 um 12 Uhr im Auctionslocal, Malerstraße Nr. 14, das provisorische hölzerne Hafenmeisterhaus bei der ehemaligen Schwimmpforte Behufs Abreißens und Wegschaffens, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Mit Genehmigung Eines Edlen Wettgerichts sollen Dienstag den 18. September an der Börse, Nachmittags 2½ Uhr, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden: 10 Kisten echten französischen Champagner in Cavelingen von 20 Flaschen und rothen Bordeaux-Wein in Cavelingen von 30 Flaschen.

Riga, den 13. September 1862.

C. F. Poorten. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Abschieds-Ukas des verabschiedeten Collegien-Registrators Karp Nikolajew.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Abram Chaimowitsch Newelsohn, Itzka Rochimowitz Newelsohn, Gawrilla Grigorjew Parigin, Eva Maria Paul, Susanne Durbe, Leon Nikonow Tolstow nebst Familie, Marfa Jestignejewa Klemenzowo, Timofei Maximow, Wasil Timofejew Tschumikow, Natalie Pawlowa, Rudolph Friedrich Sabin, Josefa Antonowa Duichowitschewa, Wilhelm Silvester Franz, Morduch Rochimow Paenson, Michail Petrow Ibänski, Johann Gustav Hermann, Irinja Wasiljewa Poschukowa, Iwan Maximow Perepelka, Wasil Pawlow Machankewitsch, Bertha Keilmann, Fedor Iwanow Subow, Stepan Lukjanow, Lukerja Andrejewa Kulikowa, Praskowja Semenowa Kulikowa, Wassilissa Andrejewa Kulikowa, Fadei Fadejew Getz, Carl Rentz, Herz Abramow Markuschewitz, Faiwusch Mowschowitsch Rosenbluhm, Wilhelmine Benzon, David Gerschanowitsch Rapoport, Lisette Elsing genannt Ugrafena, Rudolph Diedrich Ferdinand Brandt,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**